

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Zaklin Nastic, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/19911 –**

### **Zur Lage in Nahost in Zeiten der Corona-Pandemie und der Annexionspläne der neuen Regierung Netanjahu-Gantz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach mehr als einem Jahr ohne voll funktionsfähige Regierung und nach drei Parlamentswahlen unterzeichneten am 20. April 2020 Ministerpräsident Benjamin Netanjahu und Oppositionsführer Benjamin Gantz eine Vereinbarung für eine „nationale Notstandsregierung“. Darin ist die einseitige Annexion von Teilen der Westbank vorgesehen (vgl. Süddeutsche Zeitung, Die Rivalen einigen sich, 20. April 2020: <https://www.sueddeutsche.de/politik/israel-regierung-netanjahu-gantz-1.4883363>; Zeit Online, Tausende demonstrieren gegen israelische Notregierung, 26. April 2020: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/proteste-tel-aviv-notregierung-israel>). Den Planungen zufolge wird der Ministerpräsident die mit den USA erzielte Einigung über die Ausweitung der israelischen Souveränität über Teile der Westbank ab dem 1. Juli 2020 zur Diskussion ins Kabinett sowie in der Folge durch die Knesset bringen. Die Arbeit in dem israelischen Landkarten-Komitee wird fortgesetzt, Verhandlungen mit den Palästinenserinnen und Palästinensern sind nicht vorgesehen (vgl. FAZ, Warnung vor dem Apartheid-Staat, 27. April 2020: [https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-und-das-westjordanland-warnung-vor-dem-apartheid-staat-16742936.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-und-das-westjordanland-warnung-vor-dem-apartheid-staat-16742936.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)). Mit der geplanten Annexion würden die von US-Präsident Donald Trump und seinem Team ausgearbeiteten Pläne in die Tat umgesetzt. Die Bundesregierung charakterisiert den US-Vorschlag als „abweichend von den international anerkannten Parametern zu einer Lösung des Israel/Palästina-Konflikts“, nachhaltigen Frieden kann der Bundesregierung zufolge nur eine für beide Seiten akzeptable Lösung bringen (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage 53 der Abgeordneten Heike Hänsel, Plenarprotokoll 19/145).

Im Juni 2019 wurde der wirtschaftliche Teil des „US-Friedensplans“, „Peace to Prosperity“, Ende Januar 2020 der politische Teil des US-Plans vorgestellt (vgl. Spiegel Online, 24. Juni 2019: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/jared-kushner-und-sein-wirtschaftsplan-fuer-palaestina-das-steht-drin-a-1274003.html>). Der ohne Beteiligung der Palästinenserinnen und Palästinenser ausgearbeitete, aber mit der israelischen Regierung abgestimmte US-Plan (vgl. Tagesschau, 28. Januar 2020: <https://www.tagesschau.de/ausland/nahost-friedensplan-105.html>) bedeutet nach Ansicht der Fragestellenden eine endgültige Ab-

kehr der US-Administration vom sogenannten Oslo-Prozess und von gültigen UN-Resolutionen (UN = Vereinte Nationen) und offenbart nach Ansicht der Fragestellenden die Missachtung der Rechte der palästinensischen Bevölkerung. Er bereitet den Weg weg von der seit Jahrzehnten angedachten Zweistaatenlösung hin zu Annexionen und hat damit auch weitreichende Implikationen für die Nahostpolitik der Bundesregierung. Die Umsetzung des US-Plans bedeutet nach Ansicht der Fragestellenden, dass die Gründung eines lebensfähigen und unabhängigen palästinensischen Staates unmöglich wird. Mit der Umsetzung des Plans entzöge die israelische Regierung daher auch der bisherigen offiziellen Haltung von EU und Bundesregierung den Boden. Der Oslo-Prozess würde mit der Umsetzung des Plans, wie von der israelischen Regierung angedacht, nicht nur de facto, sondern auch de jure beendet werden. Die großen Siedlungsblöcke – und damit 97 Prozent der israelischen Siedlungen – und das Jordantal würden dem Staat Israel zugeschlagen und ein möglicher zukünftiger Staat Palästina hätte keinerlei Souveränität über seine Grenzen, Zugangs- und Verbindungsstraßen. Auch ist, anders als in den Osloer Verträgen, Ostjerusalem nicht als Hauptstadt des Staates Palästina vorgesehen, gleichzeitig werden die großen israelischen Siedlungsblöcke um Jerusalem Teil eines „Groß-Jerusalems“ (vgl. Haaretz, 30. Januar 2020: <https://www.haaretz.com/israel-news/.premium-oslo-vs-trump-how-u-s-mideast-plan-differs-from-all-others-1.8468611>). Die Palästinensische Autonomiebehörde hat sich in Reaktion auf die israelische Besatzungspolitik und die Annexionspläne von allen Vereinbarungen mit Israel und den USA zurückgezogen (vgl. Wafa, President Abbas declares end to agreements with Israel, US; turns over responsibility on occupied lands to Israel, 19. Mai 2020). Britische Politikerinnen und Politiker und Offizielle haben im Zusammenhang mit den Annexionsplänen die britische Regierung in einem Brief dazu aufgefordert, im Falle einer Annexion von Teilen des Westjordanlandes internationales Recht aufrechtzuerhalten und eine etwaige Annexion für illegal zu erklären und Konsequenzen gefordert (vgl. <https://www.theguardian.com/world/2020/may/01/mps-press-for-sanctions-against-israel-over-west-bank-annexations> sowie <https://www.middleeasteye.net/news/sanction-israel-if-annexes-west-bank-uk-politicians-tell-their-government>). Nach Ansicht der Fragestellenden laufen die US-amerikanisch-israelischen Pläne der von der Bundesregierung im Nahost-Friedensprozess vertretenen Positionierung zuwider.

Nach Veröffentlichung des „US-Friedensplans“ wurde nicht wie zunächst geplant, im Beisein des palästinensischen Ministerpräsidenten Mahmud Abbas eine Gegenresolution im UN-Sicherheitsrat zu dem Plan abgestimmt. Medienberichten zufolge soll zuvor von US-Seite auf die im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedstaaten massiv Druck ausgeübt worden sein, um eine Abstimmung zu verhindern (vgl. dpa, US-Druck wegen Nahostplan: Keine Abstimmung über Gegenresolution, 10. Februar 2020). Großbritannien und einige EU-Staaten – unter ihnen Deutschland – haben zuletzt im April die israelische Regierung angesichts der neuen Koalition vor einer Annexion von Teilen des Westjordanlandes gewarnt (vgl. Haaretz, 23. April 2020: <https://www.haaretz.com/world-news/europe/.premium-u-k-eu-states-warn-netanyahu-gantz-government-against-west-bank-annexation-1.8794334>).

Währenddessen wird die Politik des Siedlungsbaus, der Häuserzerstörungen (im Jahr 2019 wurden UN-Angaben zufolge im Vergleich zu 2018 35 Prozent mehr Zerstörungen durchgeführt (vgl. OCHA: Westbank demolitions and displacement: An overview, Dezember 2010: [https://www.ochaopt.org/sites/default/files/demolition\\_monthly\\_report\\_december\\_2019.pdf](https://www.ochaopt.org/sites/default/files/demolition_monthly_report_december_2019.pdf))) und der Beschlagnahme palästinensischen Landes auch während der Corona-Pandemie, die Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete längst erreicht hat, fortgesetzt. Beispielsweise wurde eine Familie trotz gegenteiliger Zusagen der israelischen Behörden nahe Jericho im Westjordanland zwangsgeräumt (vgl. Haaretz, 27. April 2020: <https://www.haaretz.com/middle-east-news/palestinians/.premium-israel-evicts-palestinian-family-in-the-west-bank-despite-assurances-1.8801950>), medizinisches Material beschlagnahmt und eine Testklinik für Coronavirus-Fälle in Ostjerusalem (A-Gebiet) geschlossen (vgl. Haaretz, 15. April 2020: <https://www.haaretz.com/israel-news/.premium-israeli-police->

raid-palestinian-coronavirus-testing-clinic-in-east-jerusalem-1.8767788) sowie eine im Bau befindliche Klinik für Coronavirus-Fälle und Material für Notbehandlungen im Westjordanland (C-Gebiet) durch die israelische Regierung bzw. ihre Sicherheitskräfte und Behörden zerstört (vgl. B'Tselem, 26. März 2020: [https://www.btselem.org/press\\_release/20200326\\_israel\\_confiscates\\_clinic\\_tents\\_during\\_coronavirus\\_crisis](https://www.btselem.org/press_release/20200326_israel_confiscates_clinic_tents_during_coronavirus_crisis)). Und der seit beinahe 13 Jahren von Israel und Ägypten abgeriegelte Gazastreifen, dessen Gesundheitssektor einem im Januar 2020 veröffentlichten Bericht des Euro-Mediterranean Human Rights Monitors zufolge am stärksten durch die Blockade betroffen ist, ist für den Kampf gegen die Pandemie ganz besonders schlecht gewappnet. Nur knapp 50 Prozent der notwendigen Medikamente waren Anfang des Jahres in Gaza verfügbar, Wartezeiten für Operationen liegen bei bis zu 16 Monaten. Viele komplexere Behandlungen können vor Ort gar nicht durchgeführt werden, die Verfügbarkeit von Geräten wie Röntgenscanner und medizinische Radioskope sind aufgrund des israelischen Verbots, Technologie mit einem möglichen „doppelten Verwendungszweck“ einzuführen, stark eingeschränkt. Im Gazastreifen sind bei einer Bevölkerung von 2 Millionen Menschen 60 Intensivbetten für die Behandlung von Coronainfizierten Patientinnen und Patienten verfügbar und nicht ausreichend Testkits vorhanden (vgl. The Euro-Mediterranean Human Rights Monitor, Gaza: The Dead-Zone, 2020; Palestine Institute for Public Diplomacy, Briefing. The Covid-19 crisis in Palestine, April 2020). Hinzukommt, dass 97 Prozent des Wassers nicht trinkbar ist, Elektrizität ist nur für wenige Stunden am Tag verfügbar (vgl. United Nations, Gaza in 2020 a livable place?, A report by the United Nations Country Team in the occupied Palestinian territory, 2012).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die israelische Regierung in ausreichendem Maße ihrer aus dem humanitären Völkerrecht resultierenden Verpflichtung zum Schutz der Palästinenserinnen und Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten insbesondere auch im Hinblick auf ihr Agieren im Zuge der Corona-Pandemie nachkommt?
  - a) Wenn ja, bitte konkretisieren, in welchen Bereichen konkret kommt die israelische Regierung genannter Verpflichtung vollumfänglich, und in welchen Bereichen teilweise nach?
  - b) Wenn nein, warum nach Kenntnis der Bundesregierung nicht, und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um auf eine Einhaltung der Verpflichtungen seitens Israels hinzuwirken?
  - c) Wenn nein, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf UN-Ebene für eine Einhaltung der medizinischen Schutzfunktion Israels in den besetzten Gebieten einsetzen?

Die Fragen 1 bis 1c werden zusammen beantwortet.

Der Sonderkoordinator der Vereinten Nationen (VN) für den Nahostfriedensprozess bezeichnete Kooperation und Koordination zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie am 27. März 2020 zunächst als „exzellent“. Gleichwohl wurden auf palästinensischer Seite Beschwerden erhoben, dass insbesondere die Rückkehr von palästinensischen Arbeitern aus Israel nicht mit der Palästinensischen Behörde abgestimmt werde und das Infektionsrisiko hierdurch erheblich steige. Es sind Fälle bekannt, in denen an deutlichen Erkältungssymptomen leidende Palästinenserinnen und Palästinenser an den Checkpoints von israelischer Seite ohne Versorgung oder Benachrichtigung der Palästinensischen Behörden abgesetzt wurden und ihre Rückreise ad-hoc selbst organisieren mussten. Dem von palästinensischer Seite vorgebrachten Anliegen, Arbeiter in kleineren Gruppen für bessere Kontrollmöglichkeiten zurückkehren zu lassen, wurde von israelischer Seite nicht entsprochen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 23. April 2020 und erneut am 20. Mai 2020 zur Intensivierung der israelisch-palästinensischen Zusammenarbeit bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgerufen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache Nr. 19/12718 vom 27. August 2019 verwiesen.

2. Hat die Bunderegierung Kenntnis davon, ob die Palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas in ihren Verantwortungsbereichen, Westjordanland und Gazastreifen, dem Schutz der Palästinenserinnen und Palästinenser insbesondere auch im Hinblick auf ihr Agieren im Zuge der Corona-Pandemie nachkommen?
  - a) Wenn ja, bitte konkretisieren, in welchen Bereichen konkret kommen die Palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas ihrer Verantwortung vollumfänglich, und in welchen Bereichen teilweise nach?
  - b) Wenn nein, warum, und inwiefern nach Kenntnis der Bundesregierung nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) kommt die Palästinensische Behörde ihrer Verantwortung zum Schutz der Palästinenserinnen und Palästinenser im Kontext der COVID-19-Pandemie im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach. Der VN-Sonderkoordinator für den Nahostfriedensprozess sprach in seiner Unter richtung des VN-Sicherheitsrates am 20. Mai 2020 von „relativ erfolgreichen Anstrengungen“ zur Eindämmung der Pandemie. Bereits Anfang März 2020 wurden nach Auftreten erster Infektionen in Bethlehem öffentliche Veranstaltungen abgesagt, öffentliche Gebäude geschlossen und betroffene Orte abgeriegelt. Am 27. Februar 2020 rief Präsident Abbas den Notstand aus, der nach Verlängerungen weiterhin in Kraft ist. Seit Ende Mai 2020 gelten zum Teil erhebliche Restriktionen des öffentlichen Lebens. Die Hamas implementierte im Gaza-Streifen eine dreiwöchige Quarantänepflicht für Rückkehrende. Die Grenzübergänge zu Israel und Ägypten sind geschlossen und werden nur für humanitäre Notfälle geöffnet. Alle drei Wochen werden sie für Rückreisende geöffnet, die dann 21 Tage in Quarantänelagern verbringen müssen.

3. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zunahme von Übergriffen durch israelische Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland gegen Palästinenserinnen und Palästinenser und palästinensische Infrastruktur seit der Erklärung des Notstandes durch die Palästinensische Autonomiebehörde am 5. März 2020 vor, und wie bewertet sie diese (OCHA, Protection of Civilians Report | 14 – 27 April 2020, 30.04.20: <https://www.ochaopt.org/poc/14-27-april-2020>)?
  - a) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich zur Strafverfolgung der Täterinnen und Täter von Seiten der israelischen Regierung vor?
  - b) Sieht die Bundesregierung die Strafverfolgung im Falle von Übergriffen durch israelische Siedlerinnen und Siedler und Siedlergewalt gegen Palästinenserinnen und Palästinenser oder palästinensische Infrastruktur ausreichend gegeben?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten hat für den Zeitraum zwischen dem 5. März und 1. Juni 2020 181 Vorfälle von Siedlergewalt dokumentiert, bei denen 40 Palästinenserinnen und Palästinenser im Westjordanland durch israelische Siedlerinnen und Siedler verletzt wurden. Im gleichen Zeitraum wurde Vandalismus an 2.476 Bäumen und 64 Kraftfahrzeugen im Westjordanland erfasst. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der erfassten Fälle an.

Nach Angaben des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) wurden zwischen Januar 2017 und Juni 2019 in 559 untersuchten Fällen von Siedlergewalt in elf Fällen ein Verfahren eröffnet, in zwei Fällen sei es zu einem Gerichtsverfahren gekommen. Der Großteil der Opfer von Siedlergewalt strenge laut OHCHR aufgrund der geringen Erfolgsaussichten kein Verfahren mehr an.

Die Bundesregierung beobachtet besorgt die Gewalt im Sinne der Fragestellung. Sie verurteilt jedwede Gewalt und Übergriffe auf beiden Seiten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12718 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Häuserzerstörungen, Zerstörungen palästinensischer Infrastruktur und Zwangsräumungen seit der Erklärung des Notstandes durch die Palästinensische Autonomiebehörde am 5. März 2020 durch die israelischen Behörden vor, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen im Hinblick auf das Völkerrecht (bitte auflisten, was für Infrastruktur genau und in welchem Gebiet zerstört oder konfisziert wurde)?

Die Bundesregierung führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Nach Angaben von OCHA waren zwischen dem 5. März und dem 18. Juni 2020 207 „Strukturen“ (zusammenfassender Begriff für Häuser, Baracken, Zelte und Basisinfrastruktur) im Westjordanland und Ost-Jerusalem von Abrissen betroffen, wodurch 179 Palästinenserinnen und Palästinenser vertrieben worden seien. Weitere Einzelheiten sind unter nachstehendem link einsehbar: <https://app.pow.erbi.com/view?r=eyJrIjoiMmJkZGRhYWQtODk0MS00MWJkLWI2NTktMDg1NGJlMGNiY2Y3IiwidCI6IjBmOWUzNWRiLTU0NGYtNGY2MC1iZGNjLTVIYTQxNmU2ZGM3MCIsmiMiOjh9>

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel in Bundestagsdrucksache Nr. 19/12120 vom 19. Juni 2020 verwiesen.

- a) Welche, und in welcher Höhe ist nach Kenntnis der Bundesregierung zerstörte Infrastruktur zuvor durch internationale Organisationen finanziert worden (bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen internationalen Organisationen auflisten)?
- b) Inwiefern war die Bundesregierung direkt oder indirekt durch deutsche Geldgeber bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit an der Finanzierung der genannten (medizinischen) Infrastruktur beteiligt (bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen Geldgeber bzw. Organisationen auflisten)?

Die Fragen 4a und 4b werden zusammen beantwortet.

Nach Angaben von OCHA handelt es sich in 34 Fällen um geberfinanzierte Strukturen. Durch die Bundesregierung unmittelbar finanzierte Infrastruktur ist

nach bisherigen Erkenntnissen nicht betroffen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Einzelheiten zur Finanzierung der zerstörten Infrastruktur vor.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über folgende Räumungen und Zerstörungen durch die israelischen Behörden vor:
  - a) Beschlagnahmung medizinischen Materials und Schließung einer Testklinik für Coronavirus-Fälle in Ostjerusalem (A-Gebiet),

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung sind Berichte über die Schließung einer COVID-19-Teststation in Silwan in Ost-Jerusalem am 14. April 2020 bekannt.

- b) Zerstörung einer im Bau befindlichen Klinik für Coronavirus-Fälle und Beschlagnahmung von Material für Notbehausungen im Westjordanland (C-Gebiet)?

Der Bundesregierung sind Berichte über den Abriss einer Zeltklinik und Zeltunterkünften im Jordantal bekannt. Hiervon seien acht Einrichtungen betroffen, die jedoch nicht spezifisch im Zuge der COVID-19-Pandemie errichtet wurden.

6. Wurden die in Frage 3 genannten Räumungen und Zerstörungen gegenüber der israelischen Regierung thematisiert?
  - a) Wenn ja, inwiefern, und von wem gegenüber wem, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 6a werden zusammen beantwortet.

Die in Frage 3 genannten, in Medienberichten mehrfach wiedergegebenen Übergriffe durch Siedler sprachen Mitarbeiter des Auswärtigen Amts wiederholt gegenüber israelischen Ansprechpartnern der Zivilverwaltung der israelischen Armee für die besetzten Gebiete (COGAT) sowie gegenüber Vertretern des israelischen Außenministeriums an. Auch die Abrisse palästinensischer Häuser wurden wiederholt gegenüber israelischen Stellen angesprochen.

- b) Welche Konsequenzen folgen daraus, und war die Bundesregierung direkt oder indirekt durch deutsche Geldgeber bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit an der Finanzierung eines der genannten Projekte beteiligt (bitte jeweils einzeln mit Angabe der eventuellen Geldgeber bzw. Organisationen aufzuführen)?

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finanzierte Infrastruktur war nach bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung nicht betroffen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der aus politischen Gründen in israelischen Gefängnissen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinenser seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt, insbesondere in Hinsicht auf Ansteckungsgefahr und bereits erfolgte Ansteckung sowie medizinische Versorgung der entgegen völkerrechtlichen Bestimmungen aus den besetzten Gebieten in israelisches Staatsgebiet verbrachten Inhaftierten?
8. Welche Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung haben in Gesprächen mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der israelischen Regierung auf eine Freilassung zumindest bestimmter Personengruppen un-

ter den aus politischen Gründen in israelischen Gefängnissen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinensern hingewirkt, wie es eine solche auch in vielen anderen Ländern gegeben hat, und mit welchem Ergebnis (bitte auch angeben, über welche Personengruppen dabei mit welchem Ergebnis gesprochen wurde, und falls keine diesbezüglichen Gespräche geführt wurden, begründen warum)?

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der aus politischen Gründen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinenser im Verantwortungsbereich der Palästinensischen Autonomiebehörde im Westjordanland seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt, insbesondere in Hinsicht auf Ansteckungsgefahr und bereits erfolgte Ansteckung?
10. Welche Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung haben in Gesprächen mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Palästinensischen Autonomiebehörde auf eine Freilassung zumindest bestimmter Personengruppen unter den aus politischen Gründen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinensern hingewirkt, wie es eine solche auch in vielen anderen Ländern gegeben hat, und mit welchem Ergebnis (bitte auch angeben, über welche Personengruppen dabei mit welchem Ergebnis gesprochen wurde, und falls keine diesbezüglichen Gespräche geführt wurden, begründen warum) ?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der aus politischen Gründen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinenser im Verantwortungsbereich der Hamas im Gazastreifen seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt, insbesondere in Hinsicht auf Ansteckungsgefahr und bereits erfolgte Ansteckung?
12. Welche Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung haben in Gesprächen mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der Hamas auf eine Freilassung zumindest bestimmter Personengruppen unter den aus politischen Gründen inhaftierten Palästinenserinnen und Palästinensern hingewirkt, wie es eine solche auch in vielen anderen Ländern gegeben hat, und mit welchem Ergebnis (bitte auch angeben, über welche Personengruppen dabei mit welchem Ergebnis gesprochen wurde, und falls keine diesbezüglichen Gespräche geführt wurden, begründen warum)?

Die Fragen 7 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen nur eingeschränkt eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Ende April 2020 waren nach Angaben der israelischen Nichtregierungsorganisation „B'tselem“ 4.331 Palästinenserinnen und Palästinenser in israelischen Haftanstalten als sogenannte Sicherheitsgefangene inhaftiert. Nach Einschätzung der Nichtregierungsorganisation „Physicians for Human Rights“ hätten im Zuge der zur Pandemieeindämmung getroffenen Maßnahmen, wie etwa die Einschränkung von Besucherregelungen und von sozialen Aktivitäten für Häftlinge, die Ansteckungsgefahr reduziert, sich aber auch negativ auf den Zustand der Häftlinge insgesamt ausgewirkt und ihre Rechte weiter eingeschränkt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über vorzeitige Haftentlassungen palästinensischer Häftlinge aus israelischen Gefängnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie vor. Erkenntnisse zu Ausbrüchen von COVID-19-Erkrankungen unter palästinensischen Häftlingen in israelischen Gefängnissen liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

Palästinensische Stellen sowohl im Westjordanland als auch im Gaza-Streifen trafen nach Kenntnis der Bundesregierung Entscheidungen für eine Reduzierung der Gefangenenzahlen als frühzeitige Maßnahme gegen eine Ausbreitung von COVID-19 in palästinensischen Gefängnissen. Die Zahl der Gefangenen wurde nach Angaben der Unabhängigen Kommission für Menschenrechte in

den Palästinensischen Gebieten seit Beginn der Pandemie um über 30 Prozent reduziert, indem gesetzliche Regelungen, die Haftstrafen bei verschiedenen Straftaten vermögensrechtlicher Natur vorsehen, ausgesetzt worden seien. Ebenso seien inhaftierte Personen vorzeitig, vorübergehend oder auf Kautionsentlassung entlassen worden, im Westjordanland auch durch die Begnadigung von über 100 Gefangenen durch Präsident Abbas. Der Bundesregierung sind keine Fälle von COVID-19-Erkrankungen in palästinensischen Gefängnissen bekannt.

Die Lage der Menschenrechte in Israel und den Palästinensischen Gebieten einschließlich der Situation in den Gefängnissen ist regelmäßig Bestandteil der Gespräche von Vertretern der Bundesregierung sowohl mit der israelischen Regierung als auch der Palästinensischen Behörde.

13. Unterstützt die Bundesregierung die medizinische Versorgung in der Westbank und im Gazastreifen, wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht (bittet nach Art der Unterstützung, nach Höhe der Finanzmittel und nach Gebieten aufschlüsseln)?

Im Rahmen der humanitären Hilfe werden in diesem Haushaltsjahr Projekte zur Basisgesundheitsversorgung in den Palästinensischen Gebieten mit knapp zwei Mio. Euro unterstützt. Hierunter fallen Projekte von „Medico International“ (Zugang zu Basisgesundheitsversorgung im Westjordanland und Versorgung sozialer Härtefälle mit Medikamenten in Gaza, 617.727 Euro), des Deutschen Roten Kreuzes (Bereitstellung und Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen sowie Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit des Palästinensischen Roten Halbmonds, 498.592 Euro) sowie von „Ärzte der Welt“ (Medizinische Notfallvorsorge und -planung im Gaza-Streifen und Aufbau von psychosozialen Mechanismen im Westjordanland, 800.000 Euro). Zuwendungen der Bundesregierung an das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (sechs Mio. Euro) sowie an das Internationale Rote Kreuz (zwei Mio. Euro) werden ebenfalls teilweise für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den Palästinensischen Gebieten eingesetzt.

Der Gesundheitsbereich ist kein Schwerpunkt der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten. Wegen der Bedarfslage werden aber ergänzend zum bilateralen Programm mit den Schwerpunkten nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung (Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung, Arbeitsmarktpolitik), lokaler Regierungsführung und Förderung der Zivilgesellschaft auch medizinische Vorhaben über deutsche Nichtregierungsorganisationen in Gaza mit rund 7,35 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich wird das Auguste-Victoria Krankenhaus in Ost-Jerusalem über eine deutsche Nichtregierungsorganisation mit 4,3 Mio. Euro unterstützt. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt arbeitet im Rahmen ihres Vorhabens zur Unterstützung der nationalen Qualitätsinfrastruktur in den Palästinensischen Gebieten auch mit medizinischen Laboren zusammen. Die Gesundheitsversorgung palästinensischer Flüchtlinge im Westjordanland und Gaza wurde Ende 2019 ebenfalls mit fünf Mio. Euro über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) unterstützt.

Im Kontext der COVID-19-Pandemie wurden – teilweise auch im Rahmen der genannten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit – rund 2,7 Mio. Euro für medizinischen Sofortbedarf in den Palästinensischen Gebieten bereitgestellt, um unter anderem die Prävention und Testung auf COVID-19 sowie die Versorgung in Krankenhäusern zu unterstützen oder weiter zu ermöglichen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die medizinische Versorgung und hygienische Ausstattung sowie die Wasser- und Elektrizitätsversorgung im Gazastreifen unter Berücksichtigung der Blockade des Gazastreifens und der Coronavirus-Pandemie?

Die medizinische Versorgungslage im Gaza-Streifen ist nach Einschätzung der Bundesregierung unzureichend. Neben qualifiziertem Personal fehlt es an ausreichend Kapazitäten und technischer Ausstattung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Die Versorgung mit teilweise lebensnotwendigen Medikamenten ist unzureichend; der Bedarf übersteigt die Verfügbarkeit um 50 Prozent. Im Falle eines großflächigen Ausbruchs mit hoher Anzahl von schweren COVID-19-Verläufen stünden trotz intensiver Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Geber nicht genügend Intensivbetten und Beatmungsgeräte zur Verfügung. Zu Beginn der Krise gab es weniger als 70 Intensivbetten für die Bevölkerung von rund zwei Mio. Menschen.

Der küstennahe Grundwasserspeicher von Gaza ist drastisch übernutzt und versalzt graduell durch eindringendes Meerwasser und belastete Abwässer. Laut Vereinten Nationen werden täglich über 100.000 Kubikmeter nicht oder nur unzureichend geklärte Abwässer ins Meer geleitet. Nach Maßstäben der WHO sind über 90 Prozent des durch öffentliche Verteilungsnetze bereitgestellten Trinkwassers nicht für menschlichen Konsum geeignet. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Gesundheitsrisiken insbesondere bei Kindern und alten Menschen verstärkt werden.

Die Stromversorgung ist nur zeitweise gesichert. Laut Vereinten Nationen werden nur rund 42 Prozent des Energiebedarfs gedeckt, was auch die Gesundheits- sowie Wasser- und Abwasserversorgung negativ beeinflusst.

15. Setzt sich die Bundesregierung für ein Ende der Blockade des Gazastreifens ein?
  - a) Wenn ja, wie genau, und bei wem?
  - b) Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wann, und wem gegenüber haben welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung die Blockade des Gazastreifens und deren humanitäre Folgen gegenüber der israelischen und der ägyptischen Regierung sowie gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Hamas thematisiert, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass eine grundlegende Veränderung der politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Situation im Gaza-Streifen notwendig ist, was auch das Ende der Abriegelung und eine vollständige Öffnung der Grenzübergänge beinhaltet. Dies bekräftigte sie zuletzt im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung des 5. Deutsch-Palästinensischen Lenkungs-ausschusses vom 19. Mai 2020. Zudem ist die Lage in Gaza regelmäßiges Thema in bilateralen Gesprächen mit der israelischen und ägyptischen Regierung sowie in multilateralen Foren.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und ihre Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13143 verwiesen.

17. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem israelischen Verbot, Technologien mit einem möglichen „doppelten Verwendungszweck“ in den Gazastreifen einzuführen, und setzt sie sich für eine Abschaffung dieses Verbotes ein, wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13143 verwiesen.

18. Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der im „US-Friedensplan“ vorgesehenen Aufteilung des für die Palästinenserinnen und Palästinenser vorgesehenen Gebietes um einen lebensfähigen Staat?
  - a) Wenn nein, warum nicht, und welche Konsequenzen folgen für die Bundesregierung daraus?
  - b) Wenn ja, plant die Bundesregierung, einen solchen palästinensischen Staat anzuerkennen?

Die Fragen 18 bis 18b werden gemeinsam beantwortet.

Die US-Vorschläge sehen einen palästinensischen Staat mit deutlich eingeschränkter Souveränität vor. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass ein handlungs- und lebensfähiger Staat Palästina nur einvernehmlich und auf Grundlage von Verhandlungen Realität werden kann.

19. Welche Position vertritt die Bundesregierung beim andauernden Ausbau der völkerrechtswidrigen Siedlungen in der Westbank im Hinblick auf eine mögliche Zweistaatenlösung des Israel/Palästina-Konflikts, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den anhaltenden unilateralen Maßnahmen der israelischen Regierung, die einer möglichen Zweistaatenlösung zuwiderlaufen?

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, dass der israelische Siedlungsbau in den von Israel seit dem 4. Juni 1967 besetzten Gebieten völkerrechtswidrig und ein Friedenshindernis ist. Die Bundesregierung betrachtet einseitige Maßnahmen, die die Realisierbarkeit einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung einschränken, als Hindernisse auf dem Weg zu einer friedlichen Konfliktlösung.

20. Wie positioniert sich die Bundesregierung der israelischen Regierung gegenüber im Hinblick auf die angekündigte Annexion von Teilen der Westbank, und welche weitergehenden Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls?

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union sehr besorgt über die Pläne der israelischen Regierung zur Annexion von Teilen des Westjordanlandes. Eine Annexion von Teilen des Westjordanlands würde die Umsetzung einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung weiter erheblich erschweren. Sie wäre völkerrechtswidrig und würde von der Bundesregierung nicht anerkannt.

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung und Sorge gegenüber der israelischen Regierung mehrfach zum Ausdruck gebracht, zuletzt Bundesminister Heiko Maas während seiner Reise nach Israel am 10. Juni 2020 (s. Gemeinsame Erklärung des Auswärtigen Amtes, des jordanischen Außenministeriums und des palästinensischen Premierministeramts vom 10. Juni: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/nahostfriedensprozess-gemeinsame-erklaerung/2351880>).

21. Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass eine Annexion von Teilen der Westbank nicht nur völkerrechtswidrig wäre, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Intensivierung von Vertreibungen nach sich ziehen würde?
22. Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass eine Annexion der C-Zone der Westbank den Rest des Gebietes in eine ähnliche Situation wie den Gazastreifen versetzen würde, mit allen humanitären und politischen Folgen?
23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Blockade des Gazastreifens und infolgedessen de facto die Abspaltung vom Rest der besetzten palästinensischen Gebiete eine Vorstufe der geplanten Annexion von Teilen der Westbank war, weil die israelische Regierung keinerlei Interesse hat, das Gebiet des Gazastreifens ebenfalls zu annektieren?

Die Fragen 21 bis 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes völkerrechtswidrig wäre. Sie hätte nach Auffassung der Bundesregierung auch negative Konsequenzen für Sicherheit und Stabilität in der Region.

24. Warum hat die Bundesregierung im Dezember 2019 gegen mehrere Resolutionen mit Israel-Bezug im UN-Sicherheitsrat gestimmt, und hält die Bundesregierung an ihrer Ablehnung des israelischen Siedlungsbaus und geplanter Annexionen fest?

Im Dezember 2019 haben im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen keine Abstimmungen über Resolutionen mit Bezug zum israelisch-palästinensischen Konflikt stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 verwiesen.

25. Steht nach Ansicht der Bundesregierung der angekündigte Ausbau zweier jüdischer Viertel im annektierten Ostjerusalem im Zusammenhang mit dem „US-Friedensplan“, wie hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Ankündigung der israelischen Regierung gegenüber positioniert, und welche Konsequenzen zieht sie aus der Ankündigung?

Die Bundesregierung bringt ihre Haltung und Sorge in Bezug auf den Ausbau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten, einschließlich in Ost-Jerusalem, gegenüber der israelischen Regierung regelmäßig zum Ausdruck. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

26. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die US-amerikanische Politik unter Präsident Donald Trump, der sowohl die völkerrechtlich zu Syrien gehörenden Golanhöhen als auch Ostjerusalem und die israelischen Siedlungen als israelisch anerkannt hat, den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungsbau im Allgemeinen und in Ostjerusalem im Besonderen befördert hat (bitte unter Angabe von Zahlen darstellen, sowohl absolut als auch prozentual im Verhältnis zur Zeit vor der Präsidentschaft Donald Trumps)?

Eine Studie der israelischen Nichtregierungsorganisation „Peace Now“ interpretiert Daten zum Siedlungsbau dahingehend, dass dieser seit dem Beginn der Amtszeit von US-Präsident Donald Trump zugenommen habe. Tatsächlich sind

Statistiken hierzu nicht immer eindeutig, da beim Siedlungsbau zahlreiche Phasen des Planungsprozesses in Betracht gezogen werden müssen. Auch ist zwischen offiziellen israelischen Siedlungen einerseits und von Siedlern oder Siedlergruppen errichteten Außenposten andererseits zu unterscheiden.

27. Steht nach Ansicht der Bundesregierung die angekündigte Einrichtung weiterer Naturschutzgebiete bzw. Nationalparks sowie die Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete bzw. Nationalparks in der Westbank, C-Gebiet, im Zusammenhang mit dem „US-Friedensplan“, wie hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Ankündigung der israelischen Regierung gegenüber positioniert, und welche Konsequenzen zieht sie aus der Ankündigung (vgl. Haaretz, 15. Januar 2020: <https://www.haaretz.com/israel-news/.premium-defense-chief-approves-west-bank-nature-reserves-to-develop-jewish-settlement-1.8405284>)?

Über den in der Fragestellung postulierten Zusammenhang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Ausweisung von Naturschutzgebieten in sogenannten C-Gebieten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12718 verwiesen.

28. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Feststellung, dass der US-Vorschlag „von international anerkannten Parametern im Nahost- Friedensprozess“ abweicht, und auf welche international anerkannten Parameter bezieht sie sich neben den von ihr genannten „entscheidenden Resolutionen“ der UN (bitte detailliert ausführen), und welche UN-Resolutionen sind gemeint (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage 53, Plenarprotokoll 19/145)?

Der bisher erreichte Bestand an Vereinbarungen zwischen den Konfliktparteien geht überwiegend auf den sogenannten Oslo-Prozess zurück, aus dem von 1993 bis 1999 mehrere Vereinbarungen hervorgingen. Die internationale Gemeinschaft hat den bisherigen Verhandlungsstand und die sogenannten Parameter (unter anderem keine Anerkennung einseitiger Schritte in den Endstatusfragen ohne Verhandlungslösung; Grenzen von 1967 als Grundlage für eine Zwei-Staaten-Lösung) mehrfach indossiert – zuletzt im Jahr 2016 in Resolution 2334 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass nur eine für beide Parteien akzeptable, verhandelte Vereinbarung zu einem dauerhaften Frieden zwischen Israel und Palästinensern führen wird. Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die palästinensische Seite die US-Vorschläge als Verhandlungsgrundlage zurückgewiesen hat.

29. Hält die Bundesregierung die Streichung der Bezeichnung „Occupied Palestinian Territories (OPT)“ durch das von US-Außenminister Mike Pompeo geführte State Department in Washington, die seit 1967 in allen US-Regierungsdokumenten, bei der UN und auch überall sonst in der weltweiten Diplomatie sowie in Entscheidungen internationaler Gerichte für die von Israel besetzten Gebiete verwendet wird, aus allen offiziellen Dokumenten und dem Sprachgebrauch der US-Regierung und die Ersetzung durch den Begriff „disputed territories“ (umstrittene Gebiete) für richtig (<https://www.washingtonpost.com/politics/2019/11/23/pompeo-says-israeli-west-bank-settlements-arent-illegal-what-does-that-mean-palestinians/>; bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, wonach es sich bei den Palästinensischen Gebieten (Westjordanland, Ost-Jerusalem, Gaza-Streifen) um von Israel besetzte Gebiete handelt.

30. Wie löst die Bundesregierung den Widerspruch auf, demzufolge nur eine für beide Parteien akzeptable, verhandelte Vereinbarung zu einem dauerhaften Frieden zwischen Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern führen kann vor dem Hintergrund der einseitigen völkerrechtswidrigen Annexionspläne der israelischen Regierung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung infolge der einseitigen Annexionspläne, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Artikulation von Sorge etwa angesichts der israelischen Siedlungspolitik in den vergangenen Jahrzehnten keine nennenswerte Wirkung erzielt hat?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 20 bis 23 verwiesen.

31. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einsetzung und Besetzung des Komitees zur Annexion der völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen, seit wann ist sie von der Existenz des Komitees in Kenntnis, wann wurde es nach ihrer Kenntnis geschaffen, aus welchen Personen setzt es sich zusammen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Einsetzung (vgl. Haaretz 16. Februar 2020: <https://www.haaretz.com/israel-news/.premium-u-s-ambassador-to-israel-friedman-to-lead-joint-committee-on-settlement-annexation-1.8535064>)?

Die Bildung eines US-israelischen Komitees zur Ausarbeitung von Kartierungsfragen wurde von US-Präsident Trump anlässlich der Vorstellung der US-Vorschläge zum Nahostfriedensprozess („Vision for Peace“) am 28. Januar 2020 öffentlich bekanntgemacht. Die Bundesregierung sieht darin die gemeinsame Absicht der USA und Israels reflektiert, Fortschritte bei der Umsetzung der „Vision for Peace“ zu erzielen.

32. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Rückzug der Palästinensischen Autonomiebehörde von allen Vereinbarungen mit Israel und den USA infolge der israelischen Besatzungspolitik und der Annexionspläne, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie für die Palästinensische Autonomiebehörde?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel im Plenarprotokoll 19/162 verwiesen.

33. Sieht die Bundesregierung in einer möglichen israelischen Annexion des Westjordanlandes eine Parallele zur Annexion der Krim durch Russland, wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Gebietsannexionen sind nach Auffassung der Bundesregierung völkerrechtswidrig. Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich unterschiedliche Konfliktsituationen in der Regel nicht vergleichen lassen.

34. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Inhalt der entworfenen Gegenresolution zum „US-Friedensplan“, die eigentlich im Februar 2020 im UN-Sicherheitsrat abgestimmt werden sollte (bitte möglichst im Wortlaut wiedergeben bzw. den Fragestellenden zukommen lassen)?

35. Welche Akteure haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Mitteln verhindert, dass die genannte Gegenresolution zum „US-Friedensplan“ im UN-Sicherheitsrat abgestimmt wird, und welche Rolle hat hierbei die Bundesregierung gespielt?
36. Wie hat sich die Bundesregierung zu der entworfenen Gegenresolution zum „US-Friedensplan“ positioniert, die im UN-Sicherheitsrat verabschiedet werden sollte, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang in Austausch mit Jared Kushner gestanden (bitte Ebene bzw. Funktion von Seiten der Bundesregierung angeben)?

Die Fragen 34, 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Februar 2020 haben Tunesien und Indonesien einen Resolutionsentwurf zum Nahost-friedensprozess vorgestellt. Die Initiative zielte auf eine Bekräftigung des langjährigen Aufrufs des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, eine Verhandlungslösung im israelisch-palästinensischen Konflikt auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und anerkannten internationalen Parameter sowie eine Zwei-Staaten-Lösung zu verfolgen.

Die Initiatoren haben den Resolutionsentwurf nach anfänglichen Konsultationen mit den übrigen Mitgliedern des Sicherheitsrates nicht zur Abstimmung gestellt, um weitere Gespräche zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat Medienberichte zur Kenntnis genommen, denen zufolge es eine Einflussnahme aus dem Kreis der Mitglieder des Sicherheitsrates auf die Initiatoren der Initiative und andere Mitglieder des Sicherheitsrates gegeben haben soll.

Da der Resolutionsentwurf nicht zur Abstimmung gestellt wurde, ist der Zeitpunkt für eine endgültige Positionierung der Bundesregierung nicht erreicht worden. Sollte vor Abschluss der laufenden Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat ein solcher oder ähnlicher Resolutionsentwurf zur Abstimmung gestellt werden, wird die Bundesregierung anhand des dann vorgelegten Entwurfes über das weitere Vorgehen entscheiden und sich entsprechend positionieren.

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig und vertraulich auf unterschiedlichen Ebenen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unter anderem zum Nahostfriedensprozess aus.

37. Für welche alternative Lösungsmöglichkeit hat die Bundesregierung sich im UN-Sicherheitsrat konkret eingesetzt?

Die Bundesregierung setzt sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen Konflikts im Wege einer Zwei-Staaten-Lösung auf Grundlage des Völkerrechts, einschlägiger Resolutionen der Vereinten Nationen und der anerkannten internationalen Parameter ein. Dies bekräftigt die Bundesregierung regelmäßig in Sitzungen des VN-Sicherheitsrates zum Nahostfriedensprozess, zuletzt am 24. Juni 2020.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die palästinensische Bevölkerung, die Völker- und Menschenrechtsverletzungen der israelischen Besatzung bzw. mögliche Kriegsverbrechen auf eigenem Territorium aufzuarbeiten und ggf. ahnden zu lassen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/17630 verwiesen.

39. Teilt die Bundesregierung inzwischen die Einschätzung der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH), dass dieser für die Palästinensergebiete, und damit das Westjordanland, Ostjerusalem und den Gazastreifen, zuständig sei, nachdem die Bundesregierung zuvor dem Internationalen Strafgerichtshof ihre Rechtsauffassung dargelegt hat, wonach kein Staat Palästina gegeben sei (vgl. Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache; dpa, 1. Mai 2020, Chefanklage: Weltstrafergericht muss in Palästinensergebieten ermitteln), und sich mit dieser Begründung gegen eine Aufnahme von Ermittlungen des IStGH wegen der israelischen Besatzungs- und Siedlungspolitik gewandt hat?

Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung zur Staatlichkeit „Palästinas“ in ihrer Stellungnahme vom 16. März 2020 dargelegt (<https://www.icc-cpi.int/Pages/record.aspx?docNo=ICC-01/18-103>). Dabei handelt es sich um eine Stellungnahme als sogenannter „Freund des Gerichts“ (Amicus Curiae), in der Deutschland die eigene Rechtsauffassung auf Einladung des Gerichts darstellt.

40. Hat die Bundesregierung sich in der Vergangenheit auch wegen anderer Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes an diesen gewandt und sich ihm gegenüber erklärt, und wenn ja, in welchen, und inwiefern (bitte detailliert und für jeden Fall einzeln unter Angabe der Gründe für eine eventuelle Einschaltung auflisten)?

Die Stellungnahme als „Amicus Curiae“ erfolgte auf Einladung der zuständigen Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs, die mit dieser Einladung im Verfahren zur Klärung einer Rechtsfrage nach Art 19(3) des Römischen Statuts Neuland betreten hat.

41. Wird die Bundesregierung mögliche Ermittlungen des IStGH in den palästinensischen Gebieten unterstützen, wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird als Vertragsstaat des Römischen Statuts stets ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof insbesondere nach Teil 9 des Statuts nachkommen.

42. Welche Kriterien müssten die Palästinenserinnen und Palästinenser erfüllen, um nach Ansicht der Bundesregierung die Kriterien eines Staates zu erfüllen (bitte die Kriterien zur Anerkennung von Staatlichkeit detailliert ausführen), unterstützt die Bundesregierung die Ambitionen der Palästinenserinnen und Palästinenser, Palästina als Staat anerkennen zu lassen, und wenn ja, inwiefern, und unter welchen Bedingungen erachtet die Bundesregierung eine Anerkennung Palästinas als Staat für möglich?
43. Würde eine Anerkennung des Staates Palästina in den Grenzen von 1967, die die Bundesregierung bislang verweigert hat, aber 138 UN-Mitgliedstaaten bereits anerkannt haben, den Palästinensern nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel an die Hand geben, der geplanten Annexion von Teilen der Westbank entgegenzutreten?
- a) Wenn ja, warum verweigert die Bundesregierung diese Anerkennung?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 42 bis 43b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Oslo-Prozess stellt eine Anerkennung erst nach Abschluss eines alle Statusfragen regelnden Friedensabkommens in Aussicht. Aktuell sind nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Staates „Palästina“ nicht gegeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel im Plenarprotokoll Nr. 19/136 vom 18. Dezember 2019 verwiesen.

44. Unterstützt die Bundesregierung die Zwei-Staatenlösung in Nahost insbesondere auch vor dem Hintergrund der konkreten israelischen Annexionspläne, und wenn ja, inwiefern, und welche konkreten Lösungsmöglichkeiten verfolgt sie für eine mögliche Umsetzung einer Friedenslösung?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung und hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass nur eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung den Nahostkonflikt nachhaltig befrieden und den legitimen Ansprüchen beider Seiten gerecht werden kann. Die Bundesregierung betrachtet einseitige Maßnahmen, die die Realisierbarkeit einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung einschränken, als Hindernisse auf dem Weg zu einer friedlichen Konfliktlösung.

Die Bundesregierung engagiert sich intensiv für eine solche Lösung, etwa im Rahmen zahlreicher bilateraler Gespräche oder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Ihre derzeitige Politik zielt insbesondere darauf, eine Annexion von Teilen des Westjordanlandes zu vermeiden. Die Bundesregierung leistet darüber hinaus als größter bilateraler Geber Unterstützung beim Aufbau von Institutionen, Infrastruktur und Zivilgesellschaft in den Palästinensischen Gebieten.

45. In wie vielen Jahren rechnet die Bundesregierung mit einer Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung im Nahen Osten?

Eine seriöse Prognose ist aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich.